

Inwieweit sind unsere und verwandte Berufsbezeichnungen geschützt?

Beitrag von „alias“ vom 31. Dezember 2005 00:09

Als geprüfter Piratenkapitäninernenner-Befugnisprüfer stelle ich hiermit offiziell fest, dass Arthurus Weasley befugt war, Meike zur Piratenkapitänin zu ernennen.

Damit ist es wohl amtlich. Herzlichen Glückwunsch zum Piratenschiffartskapitäninnenundbootsführungssowiesteuerungsbefugnisspatent, liebe Meike:D